

# Klassenfahrten nach UK unter den derzeitigen Rahmenbedingungen

Beitrag von „chemikus08“ vom 21. Februar 2024 10:01

## Zitat von plattyplus

War das jetzt eigentlich schon die Berufung? Hat das aktuelle Gericht eine Berufung nicht zugelassen?

Zu unterscheiden ist zwischen einer kleinen und einer großen Strafkammer. Die große Strafkammer wird tätig, wenn das möglicher Stafmaß (ich meine) fünf Jahre erreicht. Die kleine entsprechend darunter. Bei der großen Strafkammer ist grundsätzlich nur die Revision zulässig. Hat wohl auch mit dem Aufwand zu tun. Bei der großen Stafkammer sitzen da nämlich drei Berufsrichter und zwei Laienrichter (Schöffe). Damit ist die Große Strafkammer das einzige erstinstanzliche Strafgericht bei dem die Hauptamtlichkeit überwiegt.